

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Dirk Glittenberg
	Telefon (0202)	563 - 5524
	Fax (0202)	563 - 8048
	E-Mail	Dirk.Glittenberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.01.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1060/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.02.2012	Bezirksvertretung Barmen	Entscheidung
Straßenbaumaßnahmen im Bezirk		

Grund der Vorlage

Durchführung von Straßenbaumaßnahmen im Stadtbezirk Barmen im Jahr 2012.

Beschlussvorschlag

Der vorgesehenen Maßnahme Adolf-Vorwerk-Straße wird zugestimmt.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Reichl

Begründung

Im Jahr 2012 ist folgende Fahrbahninstandsetzung geplant:
 Adolf-Vorwerk-Straße von Hohenzollernstraße bis Stichweg Haus Nr. 34.

Bei der Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen wurden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Straßenzustand (Substanz, Oberfläche), Schadensentwicklung
- Verkehrliche Bedeutung (Verkehrsbelastung, Anbindung an öffentliche Einrichtungen)
- Verkehrssicherheit (Hinweise Betriebshof, Verpflichtungen aus Unfallkommission)
- Zusammenhang mit anderen Maßnahmen (WSW etc.)

Voraussichtlich wird im Bezirk Barmen noch die Fahrbahninstandsetzung Elberfelder Straße, zwischen Haspeler Schulstraße und Plüschowstraße – finanziert aus bezirksübergreifenden Unterhaltungsmitteln - durchgeführt. Diese wird in Abhängigkeit von den zu erwartenden Frostschäden und der Haushaltslage priorisiert. Die Bezirksvertretung Barmen wird dann im Laufe des Jahres 2012 über die geplante Maßnahme informiert.

Demografie-Check

Die Maßnahme hat keine Bedeutung für den demografischen Wandel.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten der Maßnahme Adolf-Vorwerk-Straße betragen ca. 70.000 €.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind für den Stadtbezirk Oberbarmen 41.650,00 € für Unterhaltungsarbeiten an Straßen und 30.000,00 € für Investitionen zur Straßenerneuerung eingeplant.

Bei der oben genannten Maßnahme wurden technisch und wirtschaftlich sinnvolle Abschnitte gewählt.

Sofern aus der Ausschreibung bzw. Baudurchführung ein erhöhter Mittelbedarf resultiert, wird dieser im Rahmen der Deckungsfähigkeit ausgeglichen.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch oder Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW können nicht erhoben werden.

Zeitplan

Die Straßenbaumaßnahme soll im Laufe des Jahres 2012 umgesetzt werden. Über den genauen Zeitpunkt wird die BV Barmen informiert.

Die vorgeschlagene Maßnahme wird mit anderen Tiefbaumaßnahmen in der näheren Umgebung koordiniert. Daher muss je nach Priorität der einzelnen Maßnahmen der Durchführungszeitraum ggf. angepasst werden.